

JOSEF DREXL

Die wirtschaftliche  
Selbstbestimmung  
des Verbrauchers

*Jus Privatum*

31

---

**Mohr Siebeck**

# JUS PRIVATUM

Beiträge zum Privatrecht

Band 31





Josef Drexl

# Die wirtschaftliche Selbstbestimmung des Verbrauchers

Eine Studie zum Privat- und Wirtschaftsrecht unter  
Berücksichtigung gemeinschaftsrechtlicher Bezüge

Mohr Siebeck

JOSEF DREXL, geboren 1962; Studium der Rechtswissenschaften in München, Genf und Berkeley; 1990 Promotion; 1993 LL.M. (Berkeley); 1996 Habilitation; seit August 1997 Professor für Bürgerliches Recht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Würzburg.

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT.

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

*Drexl, Josef:*

Die wirtschaftliche Selbstbestimmung des Verbrauchers: eine Studie zum Privat- und Wirtschaftsrecht unter Berücksichtigung gemeinschaftsrechtlicher Bezüge / Josef Drexl. – Tübingen:

Mohr Siebeck, 1998      978-3-16-157866-3 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

(Jus Privatum; Bd.31)

ISBN 3-16-146938-0

© 1998 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Times-Antiqua belichtet, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier der Papierfabrik Niefern gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0940-9610

Für Wolfgang Fikentscher



## Vorwort

Die vorliegende Studie beruht auf einer Habilitationsschrift, die Ende 1996 von der Juristischen Fakultät der Universität München angenommen wurde.

Erste Überlegungen für diese Schrift gehen auf den Beginn der 90er Jahre zurück. Am Anfang stand die Idee, das Verbraucherschutzthema mal wieder einer wissenschaftlichen Aufarbeitung zuzuführen. Nun waren damals schon viele große und weniger große Werke geschrieben. Neues zu schreiben, vielleicht sogar eine eigene Verbraucherschutzdogmatik zu entwickeln, stellte sich schnell als anspruchsvolle Aufgabe heraus. Zudem war es erforderlich, was einem in anderen Rechtsgebieten in ähnlichem Maße nicht abverlangt wird, sich selbst im Verhältnis zum Thema zu definieren.

Einen wichtigen Einschnitt für die Arbeiten zu dieser Studie bedeutete der Aufenthalt an der University of California at Berkeley im Studienjahr 1992/93. Zwar stand die Teilnahme am dortigen Magisterstudiengang ganz im Vordergrund. Dennoch hat sich dieser Aufenthalt ganz wesentlich in Inhalt und Grundkonzeption der Studie niedergeschlagen. Der näheren Bekanntschaft mit der ökonomischen Analyse des Rechts und der entstehenden Begeisterung für sie, unter anderem im Rahmen einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Robert Cooter, folgte nach der Rückkehr nach Deutschland ein kritisches Überdenken. Jedenfalls war jetzt der Entschluß gefaßt, eine wirtschaftsrechtlich geprägte Studie zum Verbraucherschutzrecht zu schreiben. Die eigene Position zum Thema konnte nicht gefühlsmäßig begründet werden, sondern bedurfte der Begründung über die Ökonomie. Schließlich ging es um den Schutz des Verbrauchers als Marktteilnehmer.

In dieser Situation traf das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1993 seine Entscheidung zum Bürgschaftsrecht, wonach die Zivilgerichte verpflichtet sein sollen, materielle Vertragsfreiheit im Verhältnis zwischen Privaten durchzusetzen. Damit verbunden war eine Intensivierung der Debatte über die Funktion der Privatautonomie und über die Grenzen der Einwirkung der Grundrechte auf das Privatrecht.

So wird die im Vergleich zu früheren Studien zum Verbraucherschutz etwas ungewöhnliche Vorgehensweise verständlich. Zu entwickeln war eine Verbraucherschutzkonzeption, die einmal als ökonomisch wünschenswert anzusehen ist, was wiederum eine Auseinandersetzung mit ökonomischen Theorien und deren Prämissen voraussetzte, und die andererseits im Lichte übergeordneten

Rechts – des nationalen Verfassungsrechts und des europäischen Gemeinschaftsrechts – überzeugt.

Der Leser wird andere methodische Ansätze, wie vor allem den rechtsvergleichenden, vermissen. Diese „Lücke“ mag überraschen, da man gerade angesichts der Debatte um ein europäisches Privatrecht der Betrachtung von Verbraucherschutzkonzeptionen anderer – vor allem europäischer – Länder weitreichende Bedeutung zuweisen müßte. Grund für diese „Lücke“ ist nicht ein Bestreiten des Nutzens der Rechtsvergleichung, sondern die Feststellung, daß bei der juristischen Debatte um das Verbraucherschutzrecht ökonomische Grundvorstellungen stets im Raume stehen, implizit als richtig unterstellt werden, die Verbraucherschutzökonomie aber nur selten diskutiert wird. So liegt der Studie die Überzeugung zugrunde, daß es auch für das Europäische Verbraucherschutzrecht auf das Auffinden der auch ökonomisch richtigen Verbraucherschutzkonzeption ankommt, was durch einen reinen rechtsvergleichenden Ansatz zu leicht übersehen würde. Eine rechtsvergleichende Analyse wäre zudem zur, wenn auch gewiß nicht wertlosen Lebensaufgabe angewachsen, da der Verbraucherschutz eine Vielzahl unterschiedlicher, oftmals sehr heterogener Rechtsmaterien erfaßt. Die Habilitationsschrift soll daher mit ihrem ökonomischen Ansatz allenfalls als ein Schritt vor der rechtsvergleichenden Befassung mit dem privatrechtlichen Verbraucherschutzrecht verstanden werden. Der ökonomische, wirtschaftsrechtliche Ansatz legt die theoretischen Grundlagen. Darauf kann eine rechtsvergleichende Analyse aufbauen.

Der beträchtliche Umfang der Habilitationsschrift hat die Veröffentlichung nicht gerade erleichtert. Es war eine Entscheidung zu fällen, entweder die Schrift erheblich zu kürzen oder einige Teile gesondert zu veröffentlichen. Gewählt wurde ein Mittelweg. Gesondert veröffentlicht wird jener Teil, der sich mit den normativen Vorgaben des europäischen Gemeinschaftsrechts unter besonderer Berücksichtigung der Grundfreiheiten des EG-Vertrages befaßt. Grund hierfür ist gerade nicht die geringe Bedeutung dieses Teils, sondern sind die im Rahmen der Analyse des Primärrechts und der Rechtsprechung gewonnenen Erkenntnisse, die zwar aus Anlaß des Verbraucherschutzthemas entwickelt werden, aber darüber hinausgehend zu einer eigenständigen Dogmatik der Grundfreiheiten führen. Mit der gesonderten Veröffentlichung ist die Hoffnung nach größerer Beachtung verbunden, die im Rahmen der Gesamtstudie nicht in entsprechendem Maße gewährleistet gewesen wäre. In der hier veröffentlichten Studie erhalten geblieben ist eine kurze Übersicht über das EG-Verbraucherschutzrecht und die zum Teil recht ausführliche Berücksichtigung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben bei der Behandlung von Einzelthemen im Vierten Kapitel. Auch das vorliegende Werk behält daher wie die ursprüngliche Habilitationsschrift den Charakter einer auch gemeinschaftsrechtlichen Studie. Dessen ungeachtet ist der Zusammenhang mit den ausgegliederten und an anderer

Stelle veröffentlichten Ausführungen zum Gemeinschaftsrecht im Sinne einer Gesamtbegründung zu beachten.

Darüber hinaus war es unerlässlich, auch Kürzungen vorzunehmen. Erheblich gekürzt wurde der ökonomische Teil (Zweites Kapitel), wobei mehrere Paragraphen in einem neuen § 4 aufgingen. Dahinter steht die Überzeugung, die Studie durch eine kürzere Fassung der Diskussion verschiedener ökonomischer Theorien weniger „ökonomielastig“ und damit für Juristen lesbarer zu machen. Fast ohne Kürzungen blieb § 5 mit einer kritischen Auseinandersetzung zur ökonomischen Analyse des Rechts, die für die Begründung des vertretenen Modells der Verbraucherselbstbestimmung ganz wesentliche Bedeutung besitzt. Einige Einzelthemen, die sich im Viertel Kapitel fanden, sind vollständig gestrichen worden, so ein eigener Abschnitt zum Wohnraummietrecht, zum Reisevertragsrecht und schließlich zum Recht der vergleichenden Werbung. Die ursprünglichen Ausführungen werden vielleicht einmal nach Aktualisierung in Aufsatzform erscheinen.

Die Rechtsentwicklung ist nach Abschluß der Arbeiten für die Habilitationsschrift nicht stehen geblieben. Weitere Impulse gingen von der europäischen Richtliniengesetzgebung sowie von der deutschen Rechtsprechung vor allem zum Bürgschaftsrecht aus. Es wurde versucht, diese Rechtsentwicklungen und das dazugehörige Schrifttum noch bis weit in das Jahr 1997 zu berücksichtigen. Freilich hätte man manche Beispiele inzwischen anders gewichten können. So fehlt eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Fernabsatz-Richtlinie, dem erst Ende 1996 ergangenen TzWRG oder gar den Vorschlägen zur Angleichung des Rechts des Verbrauchsgüterkaufs. Auch hier zeigt sich, daß das Verbraucherschutzrecht eine dauernde Aufgabe bleiben wird.

Die Zeit der Habilitation ist aus verständlichen Gründen keine leichte Zeit. Dafür, sie überstanden zu haben, gebührt vielen Menschen mein ganz persönlicher Dank. An erster Stelle möchte ich Wolfgang Fikentscher nennen, den Betreuer der Habilitationsschrift und meinen wissenschaftlichen Mentor seit meinem Eintritt an seinem Lehrstuhl im Jahre 1988. Es war oftmals mein Bestreben, mich von meinem Lehrer abzusetzen, gerade nach meinen Erfahrungen in den USA. Die kritische Betrachtung meiner eigenen Positionen hat mich aber zu Erkenntnissen gleichsam zurückgeführt, die auch von meinem Lehrer stammen könnten. Daß mir Wolfgang Fikentscher zuhörte und mich einfach nur machen ließ, spricht für seine Toleranz als Wissenschaftler und vielleicht auch für sein Vertrauen, daß seine Schüler ihren Weg schon finden werden. Als Dank für die genossene Förderung und den Glauben an meine wissenschaftliche Leistungsfähigkeit widme ich ihm dieses Werk.

Einen ganz besonderen Dank möchte ich auch Gerhard Schrickler aussprechen, der das Zweitgutachten erstellt hat und mir am Ende meiner Arbeit nochmals Ansporn gegeben hat, die Dinge durchzudenken. Ihm gebührt auch deshalb Dank, weil er mir über die Benutzung der Bibliothek des Max-Planck-

Instituts für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbs in München, dessen Direktor er ist, die Anfertigung dieser Arbeit ermöglicht hat. Der Verwertungsgesellschaft Wort danke ich für die großzügige finanzielle Förderung der Drucklegung. Schließlich möchte ich meinen Dank an die früheren Mitarbeiter am Lehrstuhl für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht in München, allen voran Andreas Heinemann und Thomas Möllers anfügen, die mir in der intensiven Phase der Bearbeitung viel Arbeit am Lehrstuhl abgenommen haben. Bei der Bearbeitung des Manuskripts für dieses Buch haben mir mit großer Einsatzbereitschaft meine Mitarbeiter an meinem inzwischen übernommenen Lehrstuhl wertvolle Hilfe geleistet. Dies sind Ilse Hahn, die das Manuskript technisch bearbeitet hat, Ulrich Kulke und Sabine Böhmert, die es mit kritischem Auge Korrektur gelesen und noch manche Verbesserung bewirkt haben, sowie einige studentische Hilfskräfte.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, einer ganzen Reihe von Freunden zu danken. Wer mich und mein Leben besser kennt, weiß, daß es Zeiten gab, in denen ich selbst nicht an die Fertigstellung der Habilitationsschrift geglaubt habe. Die nachfolgend genannten Freunde haben in mir den Glauben daran gestärkt, daß es weitergeht. Dank sagen möchte ich Michael Eberl, Anke Schierholz, Sylvie Strobel, Önder Dizman, Walter Gintschel und im ganz besonderen Maße Josef Sedlmair, Andreas Friese und Heiner Schulte.

Zuletzt erwähnen möchte ich drei Personen, die mir besonders am Herzen liegen und die schwer an der Habilitationsschrift getragen haben. Ich danke meiner Frau Lisa und unseren beiden gemeinsamen Kindern Maximilian und Konstantin für das ihnen abverlangte und mir entgegengebrachte Verständnis.

Würzburg, den 22. September 1998

Josef Drexl

## Inhaltsübersicht

Vorwort .....	VII
Inhaltsverzeichnis .....	XIII
Abkürzungen .....	XXIV
§1 Einleitung .....	1
<i>Erstes Kapitel: Bestandsaufnahme</i> .....	17
§2 Der privatrechtliche Schutz des Verbrauchers durch das geltende deutsche Recht (Überblick) .....	18
§3 Verbraucherschutz zwischen Politik und Rechtsgebiet .....	64
<i>Zweites Kapitel: Die marktwirtschaftliche Theorie des Verbrauchers</i> .....	89
§4 Markt und Verbraucher .....	91
§5 Von der ökonomischen Analyse des Rechts zum Konzept der normativen Effizienz .....	162
<i>Drittes Kapitel: Die verfassungsrechtlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Selbstbestimmung des Verbrauchers</i> .....	217
§6 Die wirtschaftliche Selbstbestimmung des Verbrauchers im Grundgesetz .....	218
<i>Viertes Kapitel: Die wirtschaftliche Selbstbestimmung des Verbrauchers im Privatrecht</i> .....	281
§7 Die privatrechtlichen Grundlagen des situationsbezogenen Verbraucherschutzrechts .....	282
§8 Das kompensatorische Verbraucherschutzrecht .....	303
§9 Der Verbraucher .....	397

§ 10 Instrumentarien des Verbraucherschutzrechts .....	445
§ 11 Das Unlauterkeitsrecht .....	547
§ 12 Das Markenrecht .....	593
Schlußwort .....	635
Literaturverzeichnis .....	636
Sachregister .....	677

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	VII
Inhaltsübersicht .....	XI
Abkürzungen .....	XXVII
§1 <i>Einleitung</i> .....	1
I. Eine Dogmatik für den privatrechtlichen Verbraucherschutz .....	1
II. Verstärkung oder Schwächung des Verbraucherschutzes .....	1
III. Zur Notwendigkeit einer verbraucherschutzrechtlichen Dogmatik .....	5
IV. Eigener Ansatz: Die wirtschaftliche Selbstbestimmung .....	7
1. Begriff .....	7
2. Die Stellung des Verbrauchers .....	7
3. Die rechtliche Qualifikation .....	8
4. Das situationsbezogene Verbraucherschutzmodell .....	9
V. Definitionen und Abgrenzung .....	10
VI. Gang der Darstellung .....	12
1. Bestandsaufnahme (Erstes Kapitel) .....	13
2. Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen (Zweites Kapitel) .....	13
3. Verfassungsrechtliche Grundlagen (Drittes Kapitel) .....	14
4. Privatrechtliche Umsetzung (Viertes Kapitel) .....	15

### Erstes Kapitel: Bestandsaufnahme

§2 <i>Der privatrechtliche Schutz des Verbrauchers durch das geltende deutsche Recht (Überblick)</i> .....	18
I. Erste Anfänge .....	18
1. Abzahlungsgesetz und Bürgerliches Gesetzbuch .....	18
2. Das UWG von 1896 und seine Fortentwicklung .....	20
II. Die Entwicklung des Kartellrechts .....	21
III. Die Verbraucherschutzgesetzgebung der 70er Jahre .....	23

IV. Die Verbraucherschutzdebatte im Schrifttum .....	25
1. Das ordnungspolitische Informationsmodell .....	26
2. „Soziale“ Alternativmodelle .....	29
3. Verbraucherschutz und Privatautonomie .....	35
V. Neuere Entwicklungen .....	43
1. Europäisierung .....	44
a) Ausgangslage nach der Römischen Fassung des EG-Vertrages .	44
b) Entstehen der EG-Verbraucherpolitik .....	45
c) Die Einheitliche Europäische Akte und die Rechts-	
angleichungspolitik im Bereich des Verbraucherschutzes .....	46
d) Nationales Verbraucherschutzrecht unter Einfluß	
der Rechtsprechung zu den Grundfreiheiten .....	53
e) Verbraucherschutz unter Geltung des Maastrichter	
EU-Vertrages .....	54
f) Verbraucherschutz nach dem Amsterdamer Vertrag .....	57
2. Ökologisierung und Politisierung .....	58
3. Übergang zur „risikofreien Gesellschaft“ .....	59
4. Folgen für die Konzeption des Verbraucherschutzes .....	61
§3 Verbraucherschutz zwischen Politik und Rechtsgebiet .....	64
I. Verbraucherschutzpolitik .....	64
1. Die beiden Bedeutungen von Verbraucherschutzpolitik .....	64
2. Verbraucherschutz als politisches Postulat .....	65
3. Verbraucherschutzpolitik als Rechtspolitik .....	69
4. Verbraucherschutzpolitik im Sinne des Gemeinschaftsrechts .....	70
II. Verbraucherschutzrecht als Sonderprivatrecht? .....	71
1. Kodifikation oder Sondergesetze? .....	72
2. Sonderprivatrecht des Verbrauchers oder Einheit	
des Bürgerlichen Rechts? .....	76
a) Das interne Bezugssystem .....	77
b) Das externe Bezugssystem .....	79
3. Über die falsche Fragestellung .....	82
III. Zusammenfassung .....	84
<i>Ergebnisse zum Ersten Kapitel .....</i>	<i>86</i>

## Zweites Kapitel: Die marktwirtschaftliche Theorie des Verbrauchers

§4 Markt und Verbraucher .....	91
I. Die Vorstellung vom Funktionieren des Marktes .....	91
1. Die „unsichtbare Hand“ .....	92
2. Die klassische Gleichgewichtsökonomie .....	95
3. Liberale Markttheorien .....	97
a) Der grenzenlose Wirtschaftsliberalismus des <i>Laissez faire</i> .....	97
b) Die Rückbesinnung auf den Wirtschaftsliberalismus bei Hayek .....	98
c) Die Chicago School .....	104
4. Der Markt im Ordoliberalismus .....	106
a) Euckens Ordnungsmodell .....	107
b) Das Verhältnis von Ökonomie und Recht .....	113
c) Ordoliberalismus und Verbraucherschutz .....	115
I. Die Konzeption des Wettbewerbs .....	116
1. Wettbewerb als Voraussetzung der Marktwirtschaft .....	116
a) Der vollkommene Wettbewerb in der neoklassischen Theorie ..	116
b) Der vollkommene Wettbewerb der Chicago School .....	117
c) Der vollständige Wettbewerb bei Eucken .....	119
d) Wettbewerb als Entdeckungsverfahren .....	120
e) Die Kritik am statischen Modell des vollkommenen (vollständigen) Wettbewerbs .....	120
f) Wettbewerb und Verbraucherschutz .....	123
2. Das Bestreiten der Funktionstüchtigkeit des Wettbewerbs .....	124
a) Das Konsumentenmanagement der Hersteller nach Galbraith .	125
b) Die Kritik an der Kritik .....	126
III. Das Menschenbild der Ökonomie .....	128
1. Homo oeconomicus und methodologischer Individualismus .....	128
2. Der Verzicht auf ein theoretisches Menschenbild .....	132
IV. Die Ziele der Marktorganisation .....	133
1. Effizienz als ausschließliches Ziel der Wirtschaftspolitik .....	133
2. Die ökonomische Begründung alternativer Verbraucherschutz- konzepte .....	139
3. Freiheitssicherung auch gegen den Sozialstaat (Hayek) .....	144
4. Die Soziale Marktwirtschaft .....	146
a) Das Verhältnis von Marktwirtschaft und Sozialem .....	146
b) Marktkonformität sozialer Maßnahmen .....	148
c) Umweltsoziale Marktwirtschaft .....	149
d) Der Verbraucher in der Sozialen Marktwirtschaft .....	150

V. Selbstbestimmung statt Effizienz: Der Kodak-Fall .....	151
VI. Zusammenfassung .....	160
§5 <i>Von der ökonomischen Analyse des Rechts zum Konzept der normativen Effizienz</i> .....	162
I. Normative anstelle ökonomischer Effizienz .....	162
1. Die Aufgaben der ökonomischen Analyse des Rechts .....	163
a) Ökonomische Analyse des Rechts als Methode .....	163
b) Ökonomische Analyse des Rechts im positiven Sinne .....	164
c) Ökonomische Analyse des Rechts im normativen Sinne .....	164
d) Über das Verhältnis von positiver und normativer Analyse .....	166
e) Über die richtig verstandene ökonomische Analyse des Rechts .....	167
2. Die Grundannahme rationalen und egoistischen Verhaltens .....	169
a) Methodologischer Individualismus .....	170
b) Der homo oeconomicus als Menschenbild der ökonomischen Analyse? .....	174
c) Eigener Vorschlag: Das Alternativmodell der „normativen Effizienz“ .....	176
3. Ökonomische (allokative) und normative Effizienz .....	181
a) Ausschließlichkeitsanspruch ökonomischer Effizienz .....	181
b) Die Kritik am neoklassischen Modell .....	183
c) Innovative Effizienz .....	185
4. Zusammenfassung .....	185
II. Neue Institutionelle Ökonomie .....	186
1. Einführung .....	186
2. Entwicklung .....	190
3. Das Coase-Theorem .....	191
4. Die Informationsökonomie .....	193
5. Eingeschränkte Rationalität (bounded rationality) .....	198
6. Neue Institutionelle Ökonomie, Transaktionskostenökonomie und normative Effizienz .....	199
a) Theorienverfeinerungen und Verbraucherselbstbestimmung ..	200
b) Normative statt ökonomischer Effizienz .....	202
c) Methode .....	203
d) Interdependenz der Ordnungen .....	203
e) Die normative Effizienz im Praxistest .....	204
7. Zusammenfassung .....	205
III. Die wirtschaftliche Selbstbestimmung als zugleich ökonomisches und normatives Konzept .....	206
1. Das Verbraucherschutzmodell der wirtschaftlichen Selbstbestimmung .....	206
a) Wirtschaftliche Selbstbestimmung als Entscheidungszuständigkeit .....	206

b) Das ordnungspolitische Grundkonzept .....	206
2. Privatautonomie und Selbstbestimmung .....	208
a) Die Funktion der Privatautonomie .....	208
b) Die ordnungspolitischen Spielregeln des Verbraucherschutzes ..	209
3. Zum Verhältnis von Recht und Ökonomie .....	210
<i>Ergebnisse zum Zweiten Kapitel .....</i>	<i>212</i>

### Drittes Kapitel: Die verfassungsrechtlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Selbstbestimmung des Verbrauchers

§6 <i>Die wirtschaftliche Selbstbestimmung des Verbrauchers im Grundgesetz .....</i>	218
I. Der Begriff der Wirtschaftsverfassung .....	218
1. Die „Wirtschaftsverfassung“ des Grundgesetzes .....	219
2. Verschiedene Definitionen des Begriffs „Wirtschaftsverfassung“ ..	221
a) Der ökonomische Begriff .....	222
b) Der staatsrechtliche (normative) Begriff .....	223
c) Der gemischt ökonomisch-normative Begriff .....	225
3. Folgerungen für das Wirtschafts- und Verbraucherschutzrecht .....	227
II. Die Bedeutung der Verfassung für das Verbraucherschutzrecht ...	229
1. Grundlagen der Grundrechtsdogmatik .....	229
a) Grundrechte als Abwehrrechte .....	230
b) Grundrechte als negative Kompetenzvorschriften .....	232
c) Grundrechte als Institutsgarantien .....	233
d) Grundrechte als staatliche Schutzpflichten .....	234
e) Grundrechte als Elemente der objektiven Ordnung .....	235
f) Grundrechte als Teilhaberechte .....	239
2. Die Strukturprinzipien der Verfassung .....	240
a) Das Demokratieprinzip .....	240
b) Das Rechtsstaatsprinzip .....	243
c) Das Sozialstaatsprinzip .....	244
d) Umweltschutz als Staatszielbestimmung .....	248
3. Die Bedeutung der Grundrechte für das Verbraucherschutzrecht ..	249
a) Der grundrechtliche Schutz der Marktgegenseite .....	249
b) Der grundrechtliche Schutz der Verbraucher .....	252
4. Das Grundrecht des Verbrauchers auf wirtschaftliche Selbstbestimmung .....	253
a) Schutzbereich .....	253
b) Wirkung der Grundrechtsgarantie .....	256
c) Grundrechtsschranken .....	259
5. Zusammenfassung .....	261

III. Verfassungsrecht und Privatrecht .....	263
1. Die formale Sicht der Privatautonomie in der Rechtsprechung des BGH .....	264
2. Die materielle Sicht der Privatautonomie in der Rechtsprechung des BVerfG .....	266
3. Die verfassungsrechtliche Kontrolldichte .....	270
4. Der Maßstab der Prüfungspflicht .....	273
a) Typisierbare Situationen strukturellen Vertrags- ungleichgewichts .....	273
b) Ungewöhnliche Belastung .....	277
5. Schlußfolgerung .....	279

### Viertes Kapitel: Die wirtschaftliche Selbstbestimmung des Verbrauchers im Privatrecht

§7 <i>Die privatrechtlichen Grundlagen des situationsbezogenen Verbraucherschutzrechts</i> .....	282
I. Verbraucherschutz zur Sicherung der wirtschaftlichen Selbstbestimmung .....	282
II. Das situationsbezogene Verbraucherschutzrecht .....	284
1. Die marktbezogene Betrachtung als Ausgangspunkt .....	284
2. Die Begründung des situationsbezogenen Verbraucher- schutzrechts .....	285
a) Die verbrauchertheoretische (soziologische) Begründung .....	285
b) Die wirtschaftswissenschaftliche Begründung .....	286
c) Die normative Begründung .....	288
3. Konstitutives und kompensatorisches Verbraucherschutzrecht ....	288
4. Die Ermittlung verbraucherschutzrelevanter Situationen .....	289
III. Das konstitutive Verbraucherschutzrecht .....	293
1. Die „formale“ Privatautonomie .....	293
2. Die Sicherung des Wettbewerbs .....	296
3. Der Zusammenhang von formaler Privatautonomie und Wettbewerb .....	300
IV. Zusammenfassung .....	302
§8 <i>Das kompensatorische Verbraucherschutzrecht</i> .....	303
I. Zwingendes und dispositives Recht .....	303
II. Vorschriften zur Sicherung der Willensfreiheit .....	308
III. Dispositives Leistungsstörungs- und Gewährleistungsrecht .....	311

IV. Das Haustürwiderrufsgesetz .....	312
1. Schutz gegen Überrumpelung .....	312
2. Der sachliche Anwendungsbereich – die Bürgschaftsproblematik .....	315
V. Das Verbraucherkreditgesetz .....	322
1. Die Rücktrittsfiktion .....	322
2. Informationspflichten .....	324
3. Das Widerrufsrecht .....	324
4. Der fremdfinanzierte Kauf .....	325
5. Nicht geregelte Probleme .....	328
VI. Das AGB-Gesetz .....	328
1. Das einseitige Stellen von AGB .....	329
a) Das Fehlen von Wettbewerb um bessere AGB .....	329
b) Die ökonomische Analyse des AGB-Gesetzes .....	330
c) Das AGB-Gesetz im Modell der wirtschaftlichen Selbstbestimmung .....	332
2. Die Inhaltskontrolle im besonderen .....	342
3. Diskussion von Teilaspekten .....	343
a) Die Inhaltskontrolle bei nicht im einzelnen ausgehandelten Individualverträgen .....	344
b) Der objektive Maßstab der Inhaltskontrolle .....	347
c) Das Transparenzgebot .....	356
4. Zusammenfassung .....	363
VII. Das Produkthaftungsrecht .....	364
1. Das Produkthaftungsrecht als Teil des Deliktsrechts .....	365
2. Die Zwecke des Deliktsrechts .....	366
3. Der besondere Grund der Haftung .....	367
4. Der informationelle Fehlerbegriff .....	371
5. Informationeller Fehlerbegriff und wirtschaftliche Selbstbestimmung .....	374
6. Bestimmung der Produkthaftung für verschiedene Fehlerkategorien .....	379
a) Erkennbarkeit der Gefährlichkeit .....	379
b) Instruktionsfehler .....	381
c) Fabrikationsfehler .....	383
d) Konstruktionsfehler .....	386
7. Gefährdungs- und Verschuldenshaftung als Entscheidungs- delegation .....	390
VIII. Schlußfolgerungen .....	393
1. Wirtschaftliche Selbstbestimmung als inhaltliche Bestimmung der Rechtsfähigkeit .....	393
2. Wirtschaftliche Selbstbestimmung als Grundlage eines freiheitlichen Verbraucherschutzes .....	393

§9	<i>Der Verbraucher</i> .....	397
	I. Der Verbraucher im situationsbezogenen Verbraucherschutzrecht .....	397
	II. Der persönliche Anwendungsbereich der Verbraucherschutzgesetze .....	398
	1. Das konstitutive Verbraucherschutzrecht .....	398
	2. Das kompensatorische Verbraucherschutzrecht .....	399
	a) Die Vorschriften des BGB (einschließlich des ProdHaftG) .....	399
	b) Das Haustürwiderrufgesetz .....	400
	c) Das Verbraucherkreditgesetz .....	402
	d) Das AGB-Gesetz .....	407
	e) Der „letzte Verbraucher“ im Unlauterkeitsrecht .....	413
	III. Wirtschaftliche Selbstbestimmung und Verbraucherleitbild .....	414
	1. Notwendigkeit und Funktion des Verbraucherleitbildes .....	414
	2. Zu einer Systematik des Verbraucherleitbildes .....	415
	3. Der Maßstab des Verbraucherleitbildes .....	421
	a) Rekonstruktion des vollständigen Vertrags .....	421
	b) Das Vertragsmodell .....	423
	c) Konkretisierungen .....	424
	4. Das normative Verbraucherleitbild .....	430
	a) Gründe .....	430
	b) Merkmale .....	431
	IV. Der Verbraucher im Gemeinschaftsrecht .....	433
	1. Der Verbraucher im Primärrecht .....	433
	2. Der Verbraucher im Sekundärrecht .....	434
	3. Die Konzeption des „hohen Verbraucherschutz-niveaus“ .....	438
	a) Optimierung statt Maximierung .....	438
	b) Mindestschutz und Optimierungsaufgabe .....	440
	V. Zusammenfassung .....	441
§10	<i>Instrumentarien des Verbraucherschutzrechts</i> .....	445
	I. Abgrenzung der Verbraucherschutzinstrumente .....	445
	II. Das verbraucherschutzrechtliche Verhältnismäßigkeitsprinzip .....	449
	III. Regeln zur Sicherung der Willensfreiheit bei Vertragsschluß (insbesondere Informationspflichten) .....	452
	1. Negative Informationspflichten .....	453
	a) Das Verbot der arglistigen Täuschung und das Anfechtungsrecht .....	453
	b) Das Verbot der irreführenden Werbung und das Rücktrittsrecht .....	454

c) Gestaltungsrechte zur Sicherung negativer Informationspflichten .....	457
2. Positive Informationspflichten (Aufklärungspflichten) .....	459
a) Spezialgesetzliche Informationspflichten .....	459
b) Informationspflichten aufgrund von Generalklauseln .....	463
c) Ordnungspolitische Instrumente .....	465
IV. Die Verlängerung der Überlegungsfrist .....	466
1. Regelungen des deutschen Rechts .....	466
2. Richtlinien des Gemeinschaftsrechts .....	468
3. Das Widerrufsrecht im VerbrKrG und HWiG .....	469
4. Beurteilung anderer Fälle .....	476
a) Das Rücktrittsrecht bei Time-Sharing-Verträgen .....	476
b) Das Widerrufsrecht beim Fernabsatz .....	478
c) Das Versicherungsvertragsrecht .....	479
5. Gegen das Wirksamkeitsargument .....	485
V. Die Inhaltskontrolle von Verträgen .....	488
1. Charakteristika der Inhaltskontrolle .....	488
2. Einzelfälle der Inhaltskontrolle .....	490
a) Die Inhaltskontrolle nach dem AGB-Gesetz .....	490
b) Die Kontrolle des Ausbeutungsmißbrauchs .....	492
c) Die Sittenwidrigkeitskontrolle .....	493
VI. Der Handtaschen-Fall .....	496
1. Sachverhalt und Entscheidung .....	496
2. Beurteilung im Modell der wirtschaftlichen Selbstbestimmung ....	497
a) Instrumente des konstitutiven Verbraucherschutzes .....	498
b) Informationspolitische Maßnahmen .....	498
c) Inhaltskontrolle .....	500
VII. Die Behandlung von Familienbürgschaften .....	505
1. Rechtsprechung .....	505
a) Voraussetzungen der Sittenwidrigkeitskontrolle bei Bürgschaften von Kindern .....	505
b) Strengere Behandlung von Ehegattenbürgschaften .....	509
c) Bevorzugung der Sittenwidrigkeitskontrolle und des Wegfalls der Geschäftsgrundlage .....	515
d) Beurteilung nach Spezialgesetzen .....	518
2. Beurteilung im Lichte wirtschaftlicher Selbstbestimmung .....	520
a) Regeln zur Sicherung der freien Willensbildung .....	521
b) Verlängerung der Überlegungsfrist .....	531
c) Die Sittenwidrigkeitskontrolle nach § 138 Abs. 1 BGB .....	533
VIII. Zusammenfassung .....	543

§ 11	<i>Das Unlauterkeitsrecht</i>	547
I.	Das Unlauterkeitsrecht im situationsbezogenen Verbraucherschutzrecht	547
1.	Stellenwert der Verbraucherselbstbestimmung im UWG – positive und negative Funktion	547
a)	Wirtschaftliche Selbstbestimmung und Konsumenten-souveränität	548
b)	Über den Markt zu koordinierende wirtschaftliche Selbstbestimmung	552
2.	Zwischen konstitutivem und kompensatorischem Verbraucherschutz	553
II.	Die „politische“ Werbung zu kommerziellen Zwecken	555
1.	Der Begriff der „politischen“ Werbung	555
2.	Der Solidarisierungseffekt als Kriterium der „gefühlbetonten Werbung“	556
3.	Das Argument der übermäßigen Belästigung	563
4.	Interessen Dritter	565
5.	Werbung mit einem politischen Zusatznutzen (social marketing)	567
III.	Die Umweltwerbung	573
1.	Begriff	574
2.	Das Irreführungsverbot	576
a)	Rechtsprechung	576
b)	Beurteilung im Modell der wirtschaftlichen Selbstbestimmung	580
3.	Die gefühlbetonte Werbung	583
a)	Rechtsprechung	583
b)	Beurteilung im Modell der wirtschaftlichen Selbstbestimmung	585
4.	Die zugaberechtliche Beurteilung	589
5.	Zusammenfassung	592
§ 12	<i>Das Markenrecht</i>	593
I.	Einführung	593
II.	Die Funktion der Marke	596
1.	Die Funktionenlehre	596
2.	Die Unterscheidungsfunktion	597
3.	Die Herkunftsfunktion	597
4.	Die Qualitätsfunktion	600
5.	Die Werbefunktion	604
6.	Die Kommunikationsfunktion: Die Marke als Property Right	605
7.	Die Verbrauchersfunktion	609
III.	Der spezifische Gegenstand des Markenrechts	610
1.	Nationales Markenrecht und Freiheit des Warenverkehrs	610

2. Von „Hag I“ zu „Hag II“ .....	611
3. Die freiwillige Markenaufspaltung ( <i>Ideal Standard</i> ) .....	614
IV. Das Markenrecht im Modell der wirtschaftlichen Selbstbestimmung .....	620
1. Die Funktionenlehre .....	620
2. Die Forderung nach einer Verbraucherfunktion .....	624
3. „Ideal Standard“ im Modell der wirtschaftlichen Selbstbestimmung .....	626
V. Zusammenfassung .....	628
<i>Ergebnisse zum Vierten Kapitel</i> .....	630
Schlußwort .....	635
Literaturverzeichnis .....	636
Sachregister .....	677

## Abkürzungen

a.A.	anderer Auffassung
a.a.O.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt (Europäische Gemeinschaft)
Abs.	Absatz
AbzG	Abzahlungsgesetz
AcP	Archiv für civilistische Praxis
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
AfP	Archiv für Presserecht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz über Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGV	Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände
AIPPI	Association internationale pour la protection de la propriété industrielle
AJP	Aktuelle Juristische Praxis
Am. Econ. Rev.	American Economic Review
AMG	Arzneimittelgesetz
Am. J. Comp. L.	American Journal of Comparative Law
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv für öffentliches Recht
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BB	Betriebsberater
Beil.	Beilage
ber.	berichtigt
BEUC	Bureau Européen des Union des Consommateurs
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen in Zivilsachen (Bundesgerichtshof)
BKartA	Bundeskartellamt
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BR-Drucks.	Bundesrats-Drucksache
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
Bull.	Bulletin
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
Cah. Dr. Europ.	Cahiers de Droit Européen
C.M.L.R.	Common Market Law Reports
C.M.L. Rev.	Common Market Law Review
DB	Der Betrieb

ders.	derselbe
d.h.	das heißt
dies.	dieselbe, dieselben
DNotZ	Deutsche Notarzeitschrift
DÖV	Deutsche öffentliche Verwaltung
DVBl.	Deutsche Verwaltungsblätter
DWW	Deutsche Wohnungswirtschaft
DZWir	Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ECLJ	European Consumer Law Journal
EFLR	European Food Law Review
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag über die Europäische Gemeinschaft
E.L. Rev.	European Law Review
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
E.R.P.L.	European Review of Private Law
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuGRZ	Europäische Grundrechtezeitschrift
EuR	Europarecht
Eur. Bus. L. Rev.	European Business Law Review
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZV	Europäische Zeitschrift für Verbraucherrecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
EWS	Zeitschrift für Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FS	Festschrift
GA	Generalanwalt
GemMVO	Gemeinschaftsmarkenverordnung
GewO	Gewerbeverordnung
GFV	Gruppenfreistellungsverordnung
GG	Grundgesetz
GjS	Gesetz über jugendgefährdende Schriften
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR Ausl.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Auslandsteil
GRUR Int.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil
GS	Gedächtnisschrift
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HaustürWG	Haustürwiderrufgesetz
Hrsg.	Herausgeber
HWG	Heilmittelwerbe-gesetz
HWiG	Haustürwiderrufgesetz
i.d.R.	in der Regel
IIC	International Review of Industrial Property and Copyright Law
Int. Bus. Law.	International Business Lawyer
Int. & Comp. L.Q.	International and Comparative Law Quarterly
Int. Rev. L. & Econ.	International Review of Law and Economics
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
i.S.d.	im Sinne des/der

i.V.m.	in Verbindung mit
J.	Journal
JA	Juristische Arbeitsblätter
J.C.P.	Journal of Consumer Policy
JCP	Juris Classeur Périodique
J. Econ. Literature	Journal of Economic Literature
J. Econ. Perspectives	Journal of Economic Perspectives
JITE	Journal of Institutional and Theoretical Economics (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft)
J. L. & Econ.	Journal of Law and Economics
J. Leg. Stud.	Journal of Legal Studies
JNSt.	Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik
J.O.	Journal Officiel (Frankreich)
J. Pol. Econ.	Journal of Political Economy
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
KJ	Kritische Justiz
KritV	Kritische Vierteljahresschrift
KSchG	Konsumentenschutzgesetz (Österreich)
L.	Law
LM	Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs, herausgegeben von <i>Lindenmaier/Möhring</i>
LMBG	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz
L.Q. Rev.	Law Quarterly Review
MA	Markenartikel
MarkenG	Markengesetz
MDR	Monatsschrift des Deutschen Rechts
MHG	Miethöhengesetz
Mod. L. Rev.	Modern Law Review
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungsreport
No.	Number, nombre
Nr.	Nummer
N.Y.U. L. Rev.	New York University Law Review
OLG	Oberlandesgericht
OLGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen der Oberlandesgerichte
ORDO	Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft
Pol'y	Policy
ProdHaftG	Produkthaftungsgesetz
RabelsZ	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht (Rabels-Zeitschrift)
RDAI	Revue de droit des affaires internationales
Rdnr.	Randnummer
REDC	Revue européenne de droit de la consommation
Rev.	Review
RG	Reichsgericht
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen in Zivilsachen (Reichsgericht)

Riv.Dir.Eur.	Rivista die Diritto Europeo
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
RSDIE	Revue suisse de droit international et européen
RTDE	Revue trimestrielle de droit européen
Rs.	Rechtssache
S.	Seite
SEW	Sociaal Economische Wetgeving – Tijdschrift voor Europees en economisch recht
Slg.	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des EuGH
SMI	Schweizerische Mitteilungen für Immaterialgüterrecht
StGB	Strafgesetzbuch
Stud.	Studies
TB	Tätigkeitsbericht (Bundeskartellamt)
TvC	Tijdschrift voor Consumentenrecht
TzWrG	Teilzeit-Wohnrechte-Gesetz
U.	University
u. a.	unter anderem
U. Chi. L. Rev.	University of Chicago Law Review
U. Pa. L. Rev.	University of Pennsylvania Law Review
usw.	und so weiter
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Va. L. Rev.	Virginia Law Review
verb.	verbunden
VerbrKrG	Verbraucherkreditgesetz
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
Vol.	volume
VuR	Verbraucher und Recht
VVDStRL	Veröffentlichung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
WiB	Wirtschaftsrechtliche Beratung
W.I.P.R.	World Intellectual Property Report
WiSt	Wirtschaftswissenschaftliches Studium
WM	Wertpapiermitteilungen – Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WPChr.	Wirtschaftspolitische Chronik
WRP	Wirtschaft in Recht und Praxis
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
WZG	Warenzeichengesetz
ZAW	Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft
z. B.	zum Beispiel
ZBB	Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZLR	Zeitschrift für Lebensmittelrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZugabeVO	Zugabeverordnung
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
ZVP	Zeitschrift für Verbraucherpolitik



*„Auf meine Zigarren und meine Würde  
werde ich nie verzichten!“*

Richter Romnicki, in: *Andrzej Szczypiorski,  
Die Schöne Frau Seidenmann*, S. 82.

## § 1 Einleitung

### *I. Eine Dogmatik für den privatrechtlichen Verbraucherschutz*

Verbraucherschutz? Ist das noch ein Thema? Die Verbraucherschutzdebatte, deren Anfänge in die 70er Jahre zurückreichen, hat, so scheint es, an Intensität eingebüßt. Einst ging es um rechtspolitische und auch ideologische Grabenkämpfe zwischen jenen, die sich über ein als sozial apostrophiertes Verbraucherschutzrecht die Veränderung des überkommenen Sozialmodells des Bürgerlichen Rechts erhofften, und jenen, die sich als Verteidiger der Marktwirtschaft sahen. Die Vorteile der Marktwirtschaft sind heute unbestritten. Dennoch handelt es sich beim Verbraucherschutz um kein unzeitgemäßes Thema.

Verbraucherschutz durch das Recht existiert. Die einschlägige Rechtsmasse – Gesetze und Rechtsprechung – wächst kontinuierlich an. Das Schrifttum interessiert sich sehr wohl für den Verbraucherschutz, konzentriert sich aber auf praktische Fragestellungen oder einzelne Teilrechtsgebiete. Was fehlt, ist eine in sich kohärente Rechtsdogmatik.

In dieser Studie geht es darum, diese Lücke für das Privatrecht zu schließen und die einst begonnene dogmatische Auseinandersetzung unter veränderten ökonomischen Grundvorstellungen und rechtlichen Rahmenbedingungen wieder aufzunehmen.

### *II. Verstärkung oder Schwächung des Verbraucherschutzes*

Versucht man, den gegenwärtigen Stellenwert des privatrechtlichen Verbraucherschutzes zu bestimmen, stößt man auf gegensätzliche Entwicklungen, die das Fehlen in sich geschlossener rechtspolitischer Konzeptionen nur zu sehr verdeutlichen.

Was die Gesetzgebung angeht, richtet sich der Blick sogleich auf das europäische Recht, das in den letzten Jahren zu einem erheblichen Ausbau des Verbraucherschutzes geführt hat. Der Maastrichter Unionsvertrag (EUV) schuf eine eigene Verbraucherschutzpolitik (Art. 129a EGV). Der Erlaß einer Reihe von Gemeinschaftsrechtsakten mit beachtlicher Bedeutung für das private Ver-

braucherschutzrecht wurde auch von den Bürgern Europas zur Kenntnis genommen. Hinzuweisen ist etwa auf die Pauschalreise-Richtlinie<sup>1</sup>, deren verspätete Umsetzung es zuließ, daß deutsche Urlauber wegen Fehlens der gemeinschaftsrechtlich geforderten Insolvenzversicherung plötzlich in fernen Ländern festsaßen. Die Time-Sharing-Richtlinie<sup>2</sup> greift ein modernes und lebensnahes Thema des Verbraucherschutzes auf, das ohne internationale Aktionen kaum zu lösen ist. Sowohl von der breiten Öffentlichkeit als auch von der Mehrzahl der Zivilisten unbemerkt hatte sich mit dem Vorschlag der EG-Kommission einer Mißbrauchskontrolle aller Verbraucherverträge eine grundsätzliche Umgestaltung des allgemeinen Privatrechts ähnlich der einst von Reich<sup>3</sup> vorgeschlagenen rollenspezifischen Aufspaltung in ein Unternehmensrecht, Verbraucherrecht und Bürgerrecht angebahnt. Diese Vorschläge wurden – nicht zuletzt aufgrund des Widerstandes aus Deutschland – auf die Kontrolle der nicht im einzelnen ausgehandelten Vertragsklauseln beschränkt<sup>4</sup>. Die Umsetzung der Richtlinie über mißbräuchliche Klauseln<sup>5</sup> führte dennoch zu wesentlichen Änderungen im deutschen AGB-Gesetz<sup>6</sup>.

Zusätzlich bedroht die Verwirklichung des Binnenmarktprogramms nationalen Verbraucherschutz. Letzterer tritt in einen latenten Widerspruch zu den Grundfreiheiten. Die Einführung des freien Versicherungsmarktes führt zu einer fast vollkommenen Abschaffung des Schutzes der Verbraucher durch die öffentlich-rechtliche Versicherungsaufsicht. An die Stelle des öffentlichen Rechts tritt der Schutz durch das Privatrecht mit seiner AGB-Kontrolle und speziellen Instrumentarien des Versicherungsvertragsrechts, deren verbraucherschutzrechtliche Bewertung allerdings zweifelhaft bleibt<sup>7</sup>. Mit der Angleichung des Rechts der vergleichenden Werbung<sup>8</sup> entfernt sich die Gemeinschaft erstmalig für das Verbraucherschutzrecht vom Prinzip der Mindestangleichung zugunsten eines Konzepts des „richtigen“ Verbraucherschutzes, um eine Liberalisierung von Werbebeschränkungen gerade auch in Deutschland zu erreichen.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 90/314/EWG vom 13. 6. 1990 über Pauschalreisen, ABl. Nr. L 158/59.

<sup>2</sup> Richtlinie 94/47/EG vom 26. 10. 1994 zum Schutz der Erwerber im Hinblick auf bestimmte Aspekte von Verträgen über den Erwerb von Teilzeitznutzungsrechten an Immobilien, ABl. Nr. L 280/83.

<sup>3</sup> Reich, ZRP 1974, 188; ders., Markt und Recht, 1977, S. 198ff., dazu ausführlicher unten § 2 IV 2 c).

<sup>4</sup> Siehe zur Kritik, Brandner/Ulmer, BB 1991, 701; Hommelhoff, AcP 192 (1992), 90. Canaris, in: FS Lerche, 1993, S. 873, 887ff., argumentiert im Sinne der Verfassungswidrigkeit der ursprünglichen Vorschläge.

<sup>5</sup> Richtlinie 93/13/EWG vom 5. 4. 1993; ABl. Nr. L 95/29.

<sup>6</sup> Gesetz vom 25. 7. 1996; BGBl I 1996, 1013; dazu Coester-Waltjen, Jura 1997, 272; Eckert, ZIP 1996, 1238; Heinrichs, NJW 1996, 2190; Graf von Westphalen, BB 1996, 2101.

<sup>7</sup> Dazu ausführlich unten § 10 IV 4 c).

<sup>8</sup> Richtlinie 97/55/EG vom 6. 10. 1997 zur Änderung der Richtlinie 84/450/EWG über irreführende Werbung zwecks Einbeziehung der vergleichenden Werbung, ABl. Nr. L 290/18.

Die Verbraucherschutzgesetzgebung in Deutschland beschränkt sich im wesentlichen darauf, die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben in deutsches Recht umzusetzen<sup>9</sup>. Im übrigen wurde die verbraucherschutzrelevante Rechtsentwicklung durch den Gesetzgeber unter den Leitgedanken der *Deregulierung* gestellt. Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stand über längere Zeit die Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes<sup>10</sup>. Für die Entwicklung des Verbraucherschutzrechts jedenfalls unter konzeptionellen Gesichtspunkten wichtiger ist die Liberalisierung des Unlauterkeitsrechts, die mit der Aufhebung der umstrittenen §§ 6d und 6e UWG durch das Änderungsgesetz zum UWG von 1994 begonnen wurde. Eine wesentliche Lockerung des Rabatt- und Zugabeverbots läßt dagegen noch auf sich warten. Besonders schwierig erscheint es, eine Änderung an der überwiegend als zu restriktiv empfundenen Rechtsprechung zur großen und kleinen Generalklausel (§§ 1 und 3 UWG) zu erreichen, was wohl nur allmählich durch eine breit angelegte wissenschaftliche Diskussion gelingen wird<sup>11</sup>. Im Rahmen der Deregulierungsdebatte darf es nicht um die Abschaffung des Verbraucherschutzes gehen, sondern um die Bestimmung des richtigen Maßes an Verbraucherschutz<sup>12</sup>.

Die Debatte um die Abschaffung des Verbots des blickfangmäßigen Eigenpreisvergleichs (§ 6e UWG) lenkt den Blick auf die Rechtsprechung. Während seit Beginn der 80er Jahre der EuGH verstärkt nationales Unlauterkeits- und Verbraucherschutzrecht über die Warenverkehrsfreiheit zu kontrollieren begann und auch § 6e UWG in der *Yves Rocher*-Entscheidung als gemeinschaftswidrig beanstandete<sup>13</sup>, stellt die wenig später ergangene *Keck*-Entscheidung Grenzen und Umfang der Beeinflussung nationalen Unlauterkeits- und Verbraucherschutzrechts durch das primäre Gemeinschaftsrecht in Frage<sup>14</sup>. Ähnlich der Deregulierungsdebatte verdeutlicht auch die Rechtsprechung des EuGH, daß es nicht um die Aufweichung des Verbraucherschutzes, sondern um dessen richtige Konzeption – unter Berücksichtigung spezifisch gemeinschafts-

<sup>9</sup> Diese Beschränkung war ausdrückliches Leitmotiv der Vorschläge zur Umsetzung der Richtlinie über mißbräuchliche Klauseln; vgl. Nr. III Begründung des Referentenentwurfs, BB 1995, 110, 112.

<sup>10</sup> Zum Teil wurde sogar die Verfassungswidrigkeit des LadenschlußG a.F. behauptet, so *Reineck/Döhning*, BB 1996, 703 (unverhältnismäßige Beschränkung der Berufsfreiheit des Gewerbetreibenden).

<sup>11</sup> Siehe *Emmerich*, in: FS *Gernhuber*, 1993, S. 857; *Schricker*, GRUR Int. 1994, 586; *ders.*, GRUR Int. 1996, 473; *Sosnitza*, Wettbewerbsbeschränkungen durch die Rechtsprechung, 1995. In Verteidigung des geltenden Unlauterkeitsrechts gegen die Deregulierungsbestrebungen, *Kisseler*, GRUR 1995, 73.

<sup>12</sup> Zur Einführung in die ökonomische Theorie der Regulierung, *A. Heinemann*, Grenzen staatlicher Monopole im EG-Vertrag, 1996, S. 13ff.

<sup>13</sup> EuGH, vom 18. 5. 1993, Rs. C-126/91, *Schutzverband gegen Unwesen in der Wirtschaft e.V. gegen Yves Rocher GmbH*, Slg. 1993, I-2361.

<sup>14</sup> EuGH, vom 24. 11. 1993, verb. Rs. C-267/91 und C-268/91, *Bernard Keck und Daniel Mitouard*, Slg. 1993, I-6097.

rechtlicher Erfordernisse – geht. Anknüpfend an die Rechtsprechung des EuGH, hat sich diese Problematik in der Diskussion um das richtige Verbraucherleitbild im Widerstreit des mündigen Verbrauchers (Gemeinschaftsrecht) mit dem flüchtigen Verbraucher (nationales Recht) materialisiert.

Auf der Ebene der deutschen Rechtsprechung der letzten Jahre sind denkbar unterschiedliche Positionen einzelner Zivilsenate des BGH festzustellen. Am deutlichsten zeigt sich dies an der Entwicklung im Bürgschaftsrecht<sup>15</sup>. Inzwischen setzt der IX. Zivilsenat das AGB-Gesetz bewußt und in Abweichung früherer Judikate dazu ein, Familienangehörige gegen Bürgschaften zu schützen, bei denen der Haftungsumfang nicht *ex ante* zu überschauen ist<sup>16</sup>. Im Schrifttum wird diesbezüglich ein grundsätzlicher Wandel beim Verständnis der Bürgschaft konstatiert<sup>17</sup>. Zu recht unterschiedlichen Ergebnissen kamen der einem liberalen und formalen Verständnis der Privatautonomie verpflichtete IX. und der eher individualschutzorientierte XI. Zivilsenat für die Anwendbarkeit des HWiG auf Bürgschaften. Der Meinungsstreit bewog schließlich den IX. Zivilsenat, die entsprechende Auslegungsfrage für die Haustürwiderrufs-Richtlinie dem EuGH vorzulegen<sup>18</sup>. Entsprechend der Situation beim HWiG standen sich unterschiedliche, aber nicht explizit offengelegte Ansätze der beiden Senate bei der Prüfung der Wirksamkeit von Bürgschaften von einkommens- und vermögenslosen Familienangehörigen gegenüber. Der IX. Zivilsenat behandelte solche Bürgschaften unter dem formalen Kriterium der Volljährigkeit generell als wirksam<sup>19</sup>. Der XI. Zivilsenat hielt dagegen eine Kontrolle nach § 138 Abs. 1 BGB im Einzelfall für möglich<sup>20</sup>. Die Auseinandersetzung kulminierte in der Bürgschaftsentscheidung vom 19. Oktober 1993, in der das BVerfG unter bestimmten Voraussetzungen die Instanzgerichte zum Schutz der materiell zu verstehenden Vertragsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG verpflichtete<sup>21</sup>.

Die Bürgschaftsentscheidung des BVerfG verdeutlicht den Einfluß der Grundrechte auf das Verständnis des Privatrechts und damit auch des privaten Verbraucherschutzrechts. Das Verhältnis von Grundgesetz und Privatrecht ist nach wie vor umstritten. Die Bürgschaftsentscheidung, die überwiegend als

<sup>15</sup> Ebenfalls das Bürgschaftsrecht in Beziehung zum Verbraucherschutzrecht setzend, *Hommelhoff*, Verbraucherschutz im System des deutschen und europäischen Privatrechts, 1996, S. 12ff.

<sup>16</sup> BGHZ 126, 174 = NJW 1994, 2145; BGH NJW 1995, 2553; 1996, 1274. Dazu ausführlich unten § 10 VII.

<sup>17</sup> Z.B. *Pape*, NJW 1996, 887, 889.

<sup>18</sup> Zur Vorlagefrage, die die formale Sichtweise des IX. Zivilsenats widerspiegelt; BGH NJW 1996, 930 (vom 11. 1. 1996). Siehe die inzwischen ergangene Entscheidung des EuGH vom 17. 3. 1998, Rs. C-45/96 *Bayerische Hypotheken- und Wechselbank AG gegen Dietzinger*, EuZW 1998, 252, und die nachfolgende Entscheidung des BGH, NJW 1998, 2356 (vom 14. 5. 1998).

<sup>19</sup> Grundlegend BGHZ 106, 269 (vom 19. 1. 1989).

<sup>20</sup> BGHZ 120, 272 (vom 24. 11. 1992).

<sup>21</sup> BVerfGE 89, 214. Ausführlich zu diesem Fragenkomplex unten § 6 III, sowie mit Vorschlägen zur Falllösung unten § 10 VII.

Korrektur der formalistischen und herzlosen Rechtsprechung des IX. Zivilsenats verstanden wurde, belebte die Debatte um dieses zweifelhafte Verhältnis. Als Verteidiger der Autonomie des Privatrechts stellt insbesondere Zöllner in seiner Kritik am BVerfG den Einfluß der Grundrechte auf das Privatrecht umfassend in Frage<sup>22</sup>.

### III. Zur Notwendigkeit einer verbraucherschutzrechtlichen Dogmatik

Die jüngsten Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum, die als Beispiele des folgenden Studienmaterials hiermit nur angedeutet sind, machen deutlich, daß sich an der von Gilles im Jahre 1980 getroffenen Feststellung nichts geändert hat. Es fehlt nach wie vor an einem „zukunftsweisenden Regelungsprogramm“, einem „telos“ als Gesamtziel, dem die einzelnen Gesetze zum Schutz des Verbrauchers verpflichtet sind<sup>23</sup>.

Im Vordergrund der Kritik stehen eindeutige Wertungswidersprüche. Zu vertreten ist die These einer einheitlichen Privatrechtsordnung, die auf einem einheitlichen Bild des Menschen beruht. Damit ist es kaum vereinbar, wenn einerseits die Rechtsprechung, unter Verweisung auf die Volljährigkeit, es als richtig ansieht, daß einkommens- und vermögenslose junge Erwachsene an Bürgschaften festgehalten werden, die sie unter familiärem Druck und Verharmlosung der wirtschaftlichen Folgen durch den Gläubiger abgegeben haben und die ihnen auf Dauer die Aussicht auf eine eigene wirtschaftliche Existenz nehmen<sup>24</sup>, Gerichte aber andererseits dem Hersteller von Textilien die Werbung mit der „ölverschmutzten Ente“ verbieten, weil ohne sachlichen Bezug zur beworbenen Ware beim Verbraucher starke Gefühle des Mitleids und der Ohnmacht ausgelöst werden, was wiederum zu einer Solidarisierung mit dem Werbenden führen soll<sup>25</sup>. Man kann auf den Wertungswiderspruch geradezu zynisch hinweisen: Gesteht das Recht dem einzelnen eine engere emotionale Verbundenheit mit der geschundenen Natur zu als mit dem eigenen Vater, dessen Kredit durch die Bürgschaft gesichert werden soll? Dennoch wäre die damit herausgeforderte Kritik an der Rechtsprechung vordergründig. Denn die rechtliche Beurteilung muß die verschiedensten Umstände berücksichtigen. So unterscheiden sich die beiden Fälle durch die wirtschaftliche Bedeutung des

---

<sup>22</sup> Zöllner, AcP 196 (1996), 1. Ganz ähnlich H.A. Hesse/Kauffmann, JZ 1995, 219, die den Bundesverfassungsrichtern eine Helferattitüde, einen Verstoß gegen das Gewaltenteilungsprinzip und die Vernachlässigung ihrer eigentlichen Aufgabe der Rechtspflege zugunsten von Subjektivität vorwerfen.

<sup>23</sup> Gilles, JA 1980, 1f. Ähnlich Burmann, WRP 1973, 313.

<sup>24</sup> BGHZ 106, 269 – „Nur für die Akten“. Hierzu ausführlich unten § 6 III und § 10 VII.

<sup>25</sup> BGH NJW 1995, 2488 = WRP 1995, 679 – „Ölverschmutzte Ente“. Dazu ausführlich unten § 11 II 1.

Geschäfts. Je schwerwiegender die Folgen, so ein mögliches Argument, um so eher wird sich der Betroffene die Vertragsentscheidung überlegen. Andererseits sind die Folgen einer Fehlentscheidung im Bürgschaftsfall ungleich belastender. Im Bürgschaftsfall stellt sich zudem das Problem der Zurechnung, wenn die unsachliche Beeinflussung vom Hauptschuldner ausgeht. Im Fall der „gefühlbetonten Werbung“ sind u.U. auch die Interessen der Konkurrenten zu berücksichtigen. Beide Fälle betreffen aber zwei zentrale Begriffe des Privat- und Wirtschaftsrechts, jene der Privatautonomie und des Wettbewerbs.

Bei der Privatautonomie geht es darum, welches Maß an intellektueller Leistungsfähigkeit die Rechtsordnung dem einzelnen abverlangen kann. Das traditionelle Kriterium ist jenes der formalen Privatautonomie, das jedem Geschäftsfähigen das Recht zur Regelung seiner Rechtsangelegenheiten überläßt, ihm aber auch die Verantwortung für das einmal Vereinbarte aufbürdet. Im Bürgschaftsfall ist die Relevanz der Frage nach dem richtigen Verständnis der Privatautonomie offensichtlich. Aber auch im Fall der „gefühlbetonten Werbung“ liegt es nicht wesentlich anders, denn die Beurteilung der Vertragsanbahnung sollte auf keinen anderen Wertungen hinsichtlich intellektueller Leistungsfähigkeit, individueller Freiheit und Verantwortlichkeit beruhen als der Vertragsschluß selbst.

Im Fall der gefühlbetonten Werbung geht es offensichtlich um das richtige Verständnis des zu schützenden Wettbewerbs. Die Werbung ist Mittel zum Wettbewerb um den Verbraucher. Es bleibt zu fragen, welche Mittel im Wettbewerb zulässig sind und welche nicht. Im Bürgschaftsfall ist die Wettbewerbsproblematik weniger offensichtlich, aber dennoch vorhanden. So läßt sich feststellen, daß kreditgewährende Banken Sicherheiten von Familienangehörigen verlangen, deren wirtschaftlicher Wert offensichtlich gegen Null tendiert, und Bankkunden sich auf solche Bedingungen einlassen, ohne den Wettbewerb am Markt angesichts einer großen Zahl von Anbietern auszunutzen.

Die angeführten Beispielfälle, die neben vielen anderen Gegenstand der Untersuchung sein werden, betreffen Situationen des Verbraucherschutzes von ganz unterschiedlicher Struktur und unterschiedlichen Wertungszusammenhängen. Diese Komplexität macht die Schwierigkeiten deutlich, mit denen bei der Ausarbeitung eines überzeugenden Gesamtkonzeptes zu rechnen ist. Gleichzeitig begründet diese kurze Analyse die Hoffnung auf ein durchaus lohnendes Unterfangen. Mit den beiden juristisch schützbaren Größen der Privatautonomie und des Wettbewerbs, die sich gegenseitig bedingen, ist zudem ein Ansatzpunkt für eine solche Konzeption gefunden.

#### IV. Eigener Ansatz: Die wirtschaftliche Selbstbestimmung

Die Untersuchung dient der hiermit vorgeschlagenen Begründung des *Verbraucherschutzmodells der wirtschaftlichen Selbstbestimmung*.

##### 1. Begriff

Der Begriff der Selbstbestimmung steht für die Materialisierung der formalen Privatautonomie. Dem einzelnen ist die Rechtsmacht, eigene Angelegenheiten ohne Einflußnahme Dritter zu regeln, nicht um dieser Rechtsmacht willen eingeräumt, sondern weil sich über sie – zumindest im Ansatz – Selbstbestimmung in der Koordinationsordnung des Marktes verwirklicht<sup>26</sup>.

Der Begriff der Selbstbestimmung deckt sich mit jenem der materiellen Freiheit. Dennoch macht es Sinn, ihn vom Begriff der Freiheit abzusetzen. Durch den Begriff der Selbstbestimmung kommt der Charakter der aktiven Rolle der Marktteilnehmer besser zum Ausdruck. Es geht nicht nur um die Freiheit vom Zwang anderer, sondern um die Sicherung der Chance, Ziel und Mittel wirtschaftlichen Handelns selbst zu bestimmen.

Die Konkretisierung auf das Wirtschaftliche hin ist mittelbezogen zu verstehen. Wirtschaftliche Selbstbestimmung bedeutet also Selbstbestimmung über die Koordinationsordnung des Marktes. Dagegen geht es nicht um die Selbstbestimmung in der Politik oder in persönlichen Beziehungen. Ersteres gehört zum Verfassungsorganisationsrecht, letzteres zum Familienrecht. Dagegen darf die Beschränkung auf das Wirtschaftliche nicht zielbezogen verstanden werden. Deshalb schließt die wirtschaftliche Selbstbestimmung die Befugnis ein, andere als rein ökonomische Zielsetzungen, beispielsweise sozialer, politischer oder ökologischer Art zu verfolgen. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, daß eine Limitierung der Zielsetzungen eine notwendige Beschränkung dessen, was Selbstbestimmung bedeutet, bewirken würde. Die Zieloffenheit ergibt sich unmittelbar aus dem Begriff der Selbstbestimmung. Für das Verbraucherschutzrecht wird eine Öffnung des gegenständlichen Bereichs über rein ökonomische Interessen hinaus bewirkt. Damit reagiert das Modell der wirtschaftlichen Selbstbestimmung auf tatsächliche Entwicklungen im Verbraucherverhalten, wonach beispielsweise ökologische Argumente immer größere Bedeutung in der Werbung und bei Konsumententscheidungen erhalten.

##### 2. Die Stellung des Verbrauchers

Die Studie verschreibt sich dem Recht zum Schutze des Verbrauchers. Wirtschaftliche Selbstbestimmung kann aber nicht, so wie es hier verstanden wird,

<sup>26</sup> So auch *Flume*, Allgemeiner Teil II, 1992, S.1.

ein Privileg des Verbrauchers unter Ausschluß anderer sein. Steht wirtschaftliche Selbstbestimmung allen Marktteilnehmern zu, gibt es kein Verbraucherschutzrecht als eigenständiges Rechtsgebiet.

Dennoch macht die Frage nach dem rechtlichen Schutz des Verbrauchers Sinn. Die Stellung des Verbrauchers ist durch die Realität und die Entwicklung des Rechts allemal zum klärungsbedürftigen Phänomen geworden. Das Modell der wirtschaftlichen Selbstbestimmung gibt eine Antwort in einem ganz bestimmten Sinn. Diese Antwort führt den Verbraucherschutz dogmatisch in das Privatrecht zurück. Verbraucherschutz ist nichts Besonderes im Verhältnis zum allgemeinen Privatrecht. Die Verbraucherschutzproblematik macht im Gegenteil auf das richtige Verständnis der Selbstbestimmung und dessen Schutz in der Privatrechtsordnung aufmerksam.

### 3. Die rechtliche Qualifikation

Die Privatautonomie gewährt lediglich ein Recht auf eigenverantwortliche Interessenwahrnehmung. Darüber hinaus ist die Anerkennung eines subjektiven Rechts darauf, daß sich über diese Interessenwahrnehmung auch Selbstbestimmung verwirklicht, abzulehnen, weil die Voraussetzungen der Selbstbestimmung, abgesehen von der allemal unabänderlichen intellektuellen Leistungsfähigkeit des einzelnen, von den ökonomischen Rahmenbedingungen der konkreten Entscheidung abhängen. Wirtschaftliche Selbstbestimmung ist daher allenfalls ein rechtlich zu verfolgendes Ziel.

Bedenklich ist es, wenn Manfred Wolf auf dem Prinzip der Selbstbestimmung aufbauend die wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit als Wirksamkeitsvoraussetzung von Willenserklärungen behandelt<sup>27</sup>. Diese Einordnung übersieht den ökonomischen Zusammenhang. Wenn die Verwirklichung wirtschaftlicher Selbstbestimmung von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer Entscheidung abhängt, dann würde, konsequent weitergedacht, wirtschaftliche Selbstbestimmung als Wirksamkeitsvoraussetzung von Rechtsgeschäften eine Überprüfung des Rechtsgeschäfts anhand wirtschaftstheoretischer Erwägungen erfordern. Dies wäre theoretisch machbar, zumal die ökonomische Analyse des Rechts ähnliches vertritt. Die wirtschaftliche Selbstbestimmung wäre aber als rechtliches Konzept viel zu unbestimmt, um ausreichende Rechtssicherheit herbeizuführen.

Erforderlich wird also i.d.R. eine weitere rechtliche Konkretisierung im Wege der Gesetzgebung. In der Tat können schon bestehende Regelungen des Rechts, sowohl des BGB als auch des spezialgesetzlichen Verbraucherschutz-

---

<sup>27</sup> M. Wolf, *Rechtsgeschäftliche Entscheidungsfreiheit und vertraglicher Interessenausgleich*, 1970, S. 124f.

rechts, im Sinne der Sicherung wirtschaftlicher Selbstbestimmung verstanden werden.

#### 4. Das situationsbezogene Verbraucherschutzmodell

Der wirtschaftlichen Selbstbestimmung entspricht eine Strukturierung des Verbraucherschutzrechts, die als situationsbezogenes Verbraucherschutzmodell bezeichnet werden kann. Diesem Modell liegt eine Zweiteilung des Rechts in das *konstitutive* und *kompensatorische Verbraucherschutzrecht* zugrunde.

Das *konstitutive Verbraucherschutzmodell* hat zur Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Selbstbestimmung am Markt überhaupt möglich wird. Konstitutive Elemente der Selbstbestimmung sind die Gewährleistung der formalen Privatautonomie und der Freiheit des Wettbewerbs. Beide Prinzipien stehen in einem sich gegenseitig bedingenden Verhältnis.

Das *kompensatorische Verbraucherschutzmodell* reagiert auf die Erkenntnis, daß selbst bei Gewährleistung der konstitutiven Elemente nicht in allen Situationen die Chance zur Selbstbestimmung besteht. Aufgabe der Rechtspolitik ist es, die Situationen eines *Versagens* dieser konstitutiven Elemente zu identifizieren und durch die Entwicklung spezifischer Instrumente zu kompensieren.

Trotz der offensichtlichen Ähnlichkeiten zum Ansatz von Manfred Wolf handelt es sich um ein hiervon zu unterscheidendes Modell. Es geht nicht, wie Fikentscher anschaulich in einer Kritik an Wolf formuliert hat, um die Anerkennung einer „wirtschaftlichen Geschäftsfähigkeit“<sup>28</sup>. Dieser Begriff enthält einen Widerspruch in sich. Die Geschäftsfähigkeit knüpft an Merkmale des einzelnen Rechtsträgers an, der Begriff des Wirtschaftlichen – zumindest in der Marktwirtschaft – an der Koordinationsordnung des Marktes. Wenn das Argument des Wirtschaftlichen richtig ist, muß im Lichte der Funktionen des Marktes argumentiert werden. Auf persönliche Merkmale des einzelnen kann es dann nicht ankommen. Andernfalls geräte das zur Selbstbestimmung komplementäre Prinzip der Selbstverantwortung in Gefahr.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Selbstbestimmung sind deshalb primär über ordnungspolitische Maßnahmen (konstitutives Verbraucherschutzrecht) zu verfolgen (Wettbewerbspolitik, Wahrung der Privatrechtsordnung). Nur dort, wo sich spezifische und typisierbare Gründe für ein Versagen der ordnungspolitischen Maßnahmen finden lassen, muß die Verbraucherschutzpolitik durch die Formulierung allgemeiner Tatbestände, sei es im Wege der Gesetzgebung, sei es im Wege der richterlichen Konkretisierung von Generalklauseln, kompensierend eingreifen. In methodologischer Hinsicht geht es nicht um die Einzelfallüberprüfung des Vereinbarten nach ökonomischen Maßstäben, sondern um die Formulierung allgemeiner Tatbestände durch das

<sup>28</sup> Fikentscher, in: FS Hefermehl, 1971, S.41, 46.

Recht, wobei die ökonomische Theorie durchaus eine mögliche Erkenntnisquelle der Rechtstheorie darstellt.

## V. Definitionen und Abgrenzung

Es ist eine Auffälligkeit der Verbraucherschutzdebatte, daß die Begriffe des Verbrauchers und des Verbraucherschutzrechts unterschiedlich definiert werden, je nachdem, welcher Verbraucherschutztheorie man anhängt. So kann der Begriff des Verbrauchers rollenspezifisch verstanden werden, wobei jedermann auch als Verbraucher am Markt teilnimmt. Ein klassenbezogenes Verständnis wird dagegen die Verbraucher als soziale Gruppe von anderen, insbesondere den Herstellern, abgrenzen, und einen sozialen Gegensatz im Verhältnis dieser Gruppen zueinander annehmen. Im ersteren Fall wird man das gesamte Recht zur Regelung der Marktprozesse zum Verbraucherschutzrecht zählen. Im zweiten Fall wird man das Verbraucherschutzrecht auf jene Normen beschränken, die Sonderregeln zugunsten der Verbraucher enthalten, um deren soziale Unterlegenheit gegenüber der Hersteller- und Anbieterseite auszugleichen.

Diese Unterschiede verdeutlichen, daß der endgültigen Festlegung der Begriffe die begründete Entscheidung für ein bestimmtes Verbraucherschutzmodell vorausgehen muß. Deshalb kann hier einstweilen nur vom Verbraucher und vom Verbraucherschutzrecht im Sinne von Arbeitsdefinitionen gesprochen werden. Um eine Determinierung des zu ermittelnden Verbraucherschutzmodells zu vermeiden, sind die Arbeitsdefinitionen möglichst weit zu halten.

Eine weite Definition des *Verbrauchers* verwendet beispielsweise Eike von Hippel. Er versteht unter dem Verbraucher den *privaten Endverbraucher* als „Person, der Waren oder Dienstleistungen zur privaten Verwendung geliefert werden“<sup>29</sup>. Borchert bezeichnet als Verbraucher den „privaten Konsumenten von Waren oder Dienstleistungen“<sup>30</sup>. Beide Bestimmungen sind zu eng. Die Definition Hippels übergeht, daß Verbraucherschutzprobleme typischerweise schon bei Vertragsschluß, manchmal auch schon bei Vertragsanbahnung (Werbung) auftauchen. Auf die „Lieferung“ kann es deshalb nicht ankommen. Richtig ist dagegen bei beiden Definitionen das Abstellen auf die private Zwecksetzung. Will man schließlich auch die Problematik der Bürgschaft erfassen, bei der es gleichermaßen um die Wahrung der Selbstbestimmung geht, ist es zu eng, wenn man den Konsum zum ausschließlich entscheidenden Kriterium erhebt<sup>31</sup>. Bürgen geben eine Sicherheit; Konsument ist allenfalls der Haupt-

<sup>29</sup> E. von Hippel, Verbraucherschutz, 1986, S. 3.

<sup>30</sup> Borchert, Verbraucherschutzrecht, 1994, S. 1.

<sup>31</sup> Vgl. auch die Behandlung von Familienbürgschaften bei Hommelhoff, Verbraucherschutz im System des deutschen und europäischen Privatrechts, 1996, S. 12ff. Auch Tonner, JZ 1996, 533, 537, erwähnt die Rechtsprechung zu den Familienbürgschaften im Zusammenhang mit dem Verbraucherrecht.

## Sachregister<sup>1</sup>

- Abzahlungsgesetz 18f., 402f.  
AGB-Recht  
– Allgemein 2, 24, 308, 328ff., 342f., 356, 407ff., 416, 419, 484, 490ff., 500ff., 519f., 527ff.  
– Einbeziehungskontrolle 337, 460  
– Individualvereinbarungen 344ff.  
– Kaufleute 407ff.  
– Maßstab der Inhaltskontrolle 342f., 347ff., 500ff.  
– ökonomische Analyse 330ff.  
– Richtlinie über mißbräuchliche Klauseln 2, 48, 337, 409ff., 500  
– Richtlinienumsetzung 2, 52, 409ff.  
– Sonderregeln für Verbraucher 52, 409ff., 528f.  
– Transparenzgebot 337, 356ff., 400f., 528  
Allgemeines Persönlichkeitsrecht 501  
Anfechtung 309, 454, 457f.  
Arbeitsrecht, kollektives 38  
Arglistige Täuschung 453f., 457f., 463f.  
Arztrecht 464f.  
Aufklärungspflichten 463ff., 516f., 524ff., 580  
  
Berufshaftung 464f.  
Bürgschaft  
– Allgemein 4, 10f., 208f.  
– Aufklärungspflichten 522ff.  
– »Ausfallbürgschaft« 521ff.  
– AGBG 519f., 527ff.  
– Blankobürgschaft 530  
– BVerfG 4, 14f., 42, 263ff., 296, 494, 504, 505  
– c.i.c. 522f.  
– Ehegattenbürgschaften 509ff.  
– Elterliche Rücksichtnahme 507ff.  
– Familienbürgschaften 505ff.  
– Form 420, 529f.  
– Geschäftsunerfahrenheit 535  
– Haustürwiderufsrecht 315ff.  
– von Kindern 505ff.  
– »Lebenstraum« 506  
– Leistungsunfähigkeit 506, 512ff.  
– nichteheliche Lebenspartner 513  
– »Mitsubishi Pajero« 513f., 539, 518,  
– »Nur für die Akten« 505f.  
– Schriftform 529ff.  
– Sittenwidrigkeitskontrolle 505ff., 523ff., 533ff.  
– VerbrKrG, Anwendung 518f., 531ff.  
– Wegfall der Geschäftsgrundlage 509ff.  
– widerrechtliche Drohung 517f., 521ff.  
  
Chicago School 14, 104ff., 117ff., 130ff., 134ff., 173, 183, 330, 608  
culpa in contrahendo 309, 453, 463f., 495, 522ff.  
  
Deliktsrecht 60f., 365ff.  
Demokratie 240ff.  
Dispositives Recht 303ff.  
Deregulierung 3  
Effizienz  
– Allgemein 133ff.  
– alloкатive Effizienz 130, 133f., 136, 181ff.  
– Kaldor-Hicks-Kriterium 133f.  
– Kritik am Effizienzdenken 183ff.  
– innovative Effizienz 136f., 185  
– normative Effizienz 176ff., 203, 204f.

<sup>1</sup> Gerichtsentscheidungen sind in Anführungszeichen gesetzt.

- Pareto-Effizienz 133
- produktive Effizienz 134, 136
- Erhard, Ludwig 107
- Europäisierung 1f., 44ff.
- Europäisches Recht
  - Amsterdamer Vertrag 57f.
  - Arzneimittelrecht 49
  - Banken- und Versicherungsrecht 50
  - Binnenmarktprogramm 2
  - Dienstleistungshaftung 51
  - »Dietzinger« 4, 32f., 532
  - Einheitliche Europäische Akte 46ff.
  - Fernabsatz-Richtlinie 50, 469, 475, 478f.
  - Fernseh-Richtlinie 50
  - Gewährleistung beim Kauf 51
  - grenzüberschreitende Überweisungen 50
  - grenzüberschreitende Verbraucherklagen 52
  - Grundfreiheiten 53f., 610f., 626ff.
  - Haustürwiderrufsrecht siehe dort
  - irreführende Werbung 46, 437f., 549
  - Lebensmittelrecht 49
  - Maastrichter Vertrag 1f., 50, 54ff.
  - Markenrecht 50, 593ff.
  - mißbräuchliche Klauseln siehe AGB-Recht
  - Pauschalreiserecht 2, 48, 50, 435
  - Produkthaftung (Richtlinie) 75, 365, 434
  - Produktsicherheit 48
  - Subsidiarität 51, 619
  - technisches Sicherheitsrecht 49
  - Tabakwerbung 51
  - Time-Sharing siehe dort
  - Wettbewerbsrecht 44f., 296f., 398f.
  - Verbraucher kreditrecht siehe dort
  - Verbraucherleitbild siehe dort
  - Verbraucherpolitik 45ff.
  - Verbraucherschutzniveau 438
  - Verbraucherschutzprogramme 46
  - Verbraucherschutzpolitik 1f.
  - vergleichende Werbung 2, 50, 439
- Fairer Handel 59
- Fernunterrichtsgesetz 24
- Französisches Recht 73, 74
- Freiburger Schule siehe Ordoliberalismus
- Freiheitsparadoxon 110
- Galbraith, John Kenneth 125f., 139
- Geschäftsfähigkeit
  - allgemeine Geschäftsfähigkeit 398
  - wirtschaftliche Geschäftsfähigkeit 9, 40, 267f., 276
- Gewährleistungshaftung 311f., 399, 448
- Gewerbefreiheit 20, 21, 114
- Grundgesetz
  - Menschenbild 174, 178
  - Sozialstaatsgebot 144, 239, 244ff.
  - Umweltschutz 248f.
  - Wirtschaftsverfassung 219ff.
- Grundrechte
  - Abwehrrechte 230ff.
  - Elemente objektiver Ordnung 235ff.
  - Institutsgarantien 233f.
  - mittelbare Drittwirkung 236ff., 259
  - negative Kompetenzvorschriften 232f.
  - staatliche Schutzpflichten 234f.
  - Teilhaberechte 239f.
  - Verhältnis zum Privatrecht 43, 236ff., 263ff., 270ff.
  - Verbraucherschutz 238f., 249ff.
  - Vertragsfreiheit 266ff., 421
- Haustürwiderrufsrecht
  - Bürgschaft 315ff.
  - Richtlinie 47, 401, 468, 471f.
  - Verbraucherbegriff 400ff.
  - Widerrufsrecht 469ff.
  - Zweck 312ff.
- Hayek, Alexander von
  - Allgemein 98ff., 102, 144ff., 190
  - Kritik am Sozialstaat 144ff.
  - spontane Wirtschaftsordnung 99ff.
  - Wettbewerbskonzeption 120
- Informationspflichten Allgemeines 324, 427ff., 451, 453ff.
  - negative Informationspflichten 453ff.
  - positive Informationspflichten 459ff.
- Inhaltskontrolle 342f., 488ff., 500ff.

- Kartellrecht
- Allgemeines 296ff., 393, 446, 450, 498, 621
  - Ausbeutungsmissbrauch 492f., 498, 502f.
  - Dekartellierungsgesetze 22
  - Freiheitssicherung 179
  - Geschichte 21ff.
  - Kartellrechtsverordnung 22
  - Koppelungsverträge 152ff.
  - Missbrauchskontrolle 446
  - Verhältnis zum Unlauterkeitsrecht 554
- Klassische Nationalökonomie 95ff.
- Konsumentensouveränität 26, 34, 548
- Kündigungsrechte 447
- Ladenschlußrecht 3, 66
- Laissez faire-Liberalismus 14, 97f., 99, 106, 110, 129
- Leistungsstörungenrecht 311f.
- Markenrecht
- Allgemein 465f., 593ff.
  - »Centrafarm« 613
  - Erschöpfungsgrundsatz 611
  - Freie Übertragung 594, 599
  - Funktionslehre 596ff.
  - Gemeinschaftsmarke 594, 599
  - »Hag I« 612f.
  - »Hag II« 613f.
  - Harmonisierungs-Richtlinie 50, 594, 599
  - Herkunftsfunktion 597ff.
  - »Ideal Standard« 595, 609f., 614ff., 626ff.
  - Kommunikationsfunktion 605ff.
  - Kontrollfunktion 623
  - Markenaufspaltung 614ff.
  - MarkenG 594ff., 599
  - Qualitätsfunktion 600ff., 616
  - Unterscheidungsfunktion 597, 622
  - Verbraucherfunktion 609f., 616, 624ff.
  - Werbefunktion 604ff., 623
- Marktwirtschaft
- Allgemein 116
  - Soziale Marktwirtschaft 107, 146ff.
  - Umweltsoziale Marktwirtschaft 149f.
- Mietrecht 24, 304, 399
- Müller-Armack, Alfred 107, 146, 178
- Neoklassische Nationalökonomie 14, 96, 108, 116ff., 183ff.
- Neue Institutionelle Ökonomie 186ff.
- Öffentliches Sicherheitsrecht 11, 380f.
- Ökonomische Analyse des Rechts
- AGB-Recht 330ff.
  - Akerlofsches Modell 374
  - Allgemein 113, 162ff.
  - Aufklärungspflichten 309f., 417, 464
  - cheapest cost avoider 309f., 369
  - Coase, Ronald 190f.
  - Coase-Theorem 191ff., 373
  - Deliktsrecht 368
  - dispositives Recht 306
  - eingeschränkte Rationalität (bounded rationality) 188, 198f.
  - Informationsökonomie 193ff., 309f., 331, 606
  - Irreführende Werbung 422f.
  - Learned Hand-Formel 369, 387, 390, 392
  - Markenrecht 605ff.
  - Neue Institutionelle Ökonomie 186ff.
  - normative ökonomische Analyse 164ff., 166f.
  - positive ökonomische Analyse 164, 166f.
  - Property Rights 188, 192, 605ff., 621
  - Transaktionskosten 186, 188f., 191ff., 331
  - vollständiger Vertrag 421f.
- Ökonomische Theorie
- ceteris paribus-Klausel 96, 122
  - Gleichgewichtsökonomie 95f.
  - homo oeconomicus 14, 34, 96, 128ff., 170, 178, 360
  - methodologischer Individualismus 129f., 170f.
  - REM-Hypothese 96, 129, 170ff., 333, 360, 422f.
- Ordoliberalismus
- Allgemein 106ff., 132f., 179, 190, 222
  - Böhm, Franz 113ff., 223f., 240f.
  - Eucken, Walter 107ff., 119, 222

- Interdependenz der Ordnungen 112f., 211
- Ordnungspolitik 111
- Verbraucherschutz 115f.
- Wettbewerbskonzeption 119, 121
- Österreichisches Recht 73, 375
  
- Privatautonomie
  - siehe Vertragsfreiheit
- Produkthaftung/Produzentenhaftung
  - Allgemein 364ff., 400
  - Ausreißer 383
  - Entwicklungsfehler 387
  - Fabrikationsfehler 377, 383ff.
  - Gefährdungshaftung 390ff.
  - »Hühnerpest« 400
  - informationeller Fehlerbegriff 374ff.
  - Instruktionsfehler 376, 381f., 416, 418, 423, 428
  - »Kindertee« 381, 429
  - Konstruktionsfehler 377, 386ff.
  - ProdHaftG 52, 364, 392, 400
  - Produzentenhaftung 364
- Produktsicherheit 48f., 66f.
  
- Rabattrecht 3, 68, 461f., 553, 589f.
- Rechtsstaatsprinzip 243f.
- Reisevertragsrecht 2, 24, 74, 399f., 460
- Restschuldbefreiung 447
  
- Selbstbestimmung Begriff 7, 295
  - vertragliche Selbstbestimmung 37, 40, 43, 266
  - wirtschaftliche Selbstbestimmung 7ff., 282ff., 393ff.
- Sittenwidrigkeit 493ff., 505ff., 533ff., 523ff.
- Smith, Adam 92ff., 122, 128f.
- Social marketing 567ff.
- Sonderprivatrecht 71ff., 283
- Spanisches Recht 73
  
- Transparenz 429, 460
- Time-Sharing
  - Richtlinie 2, 50, 435f., 468f., 476f.
  - Rücktrittsrecht 468f., 476f.
  - TzWrG 52
  - Widerrufsrecht 477
- Überflußgesellschaft (Konsumgesellschaft) 81, 125, 139f.
- Umwelthaftung 60
- Umweltwerbung
  - Allgemein 573ff.
  - »PVC-frei« 579f., 582
  - »Umweltengel« 577f.
  - »Umweltfreundliches Bauen« 578f., 581, 583
- Umweltschutz
  - Allgemein 179f.
  - Grundgesetz siehe dort
  - Ökologisierung des Verbraucherschutzes 58f.
  - Umweltsponsoring 575f., 586ff.
  - Umweltwerbung siehe dort
- Unlauterkeitsrecht
  - »Arbeitsplätze unter UNS« 569ff.
  - »Benetton« 555ff.
  - Eigenpreisvergleich 3, 553
  - gefühlsbetonte Werbung 556ff., 569ff., 583ff.
  - Geschichte 20f.
  - Interessenabwägung 426f., 552, 579, 582
  - irreführende Werbung 415ff. 454ff., 465, 548ff., 576ff.
  - Leistungswettbewerb 550ff., 570f., 586
  - politische Werbung 555ff.
  - Rücktrittsrecht 454ff., 548
  - Schockwerbung 555ff.
  - »Togal« (»Politikerschelte«) 563
  - vergleichende Werbung siehe Europäisches Recht
- Ungleichgewicht, vertragliches 38
- US-amerikanisches Recht
  - Antitrust-Recht 104ff.
  - Clayton Act 104
  - Deliktsrecht 60, 369f., 375
  - »Kodak« 151ff., 183, 204f.,
  - market share liability 60
  - Produkthaftung 375
  - Sherman Act 104
- Verbraucher
  - Begriff 10f., 397ff.
  - flüchtiger Verbraucher 54, 415f., 424f., 427

- mündiger Verbraucher 54, 415, 426f., 581
- letzter Verbraucher 413
- rollenspezifischer Begriff 403ff.
- statusrechtlicher Begriff 405
- Verbandsklage 352, 357, 362, 465
- Verbraucherkreditrecht
  - Bürgschaft 532f.
  - fremdfinanzierter Kauf 325ff
  - Richtlinie 47, 403.
  - Rücktrittsfiktion 322f.
  - Schuldbeitritt/Mithaftung 531f.
  - Verbraucherbegriff 402ff.
  - Widerrufsrecht 324f., 469ff.
  - Zweck 404
- Verbraucherleitbild
  - Allgemein 414ff.
  - europäisches Verbraucherleitbild 53f., 415, 426, 432ff.
  - normatives Verbraucherleitbild 430ff.
- Verbraucherpolitik 23, 64ff.
- Verbraucherschutzinstrumente 445ff.
- Verbraucherschutzkodifikation 73, 74
- Verbraucherschutzmodelle
  - Alternativmodelle 29ff., 139
  - Informationsmodell 25ff.
  - wirtschaftliche Selbstbestimmung 282ff.
- Verbraucherschutzrecht
  - Begriff 11ff., 281, 283, 303
  - kompensatorisches Verbraucherschutzrecht 288f., 303ff., 399ff., 553ff.
  - konstitutives Verbraucherschutzrecht 288f., 293ff., 398f., 445f., 553ff., 596
  - situationsbezogenes Verbraucherschutzrecht 9f., 284ff.
- Verhältnismäßigkeitsprinzip
  - verbraucherschutzrechtlich 257, 449ff., 533
  - verfassungsrechtlich 238, 257
- Versicherungsvertragsrecht
  - Allgemein 479ff.
  - Rücktrittsrecht 479f.
  - Widerrufsrecht 480f.
  - Widerspruchsrecht 481ff.
- Vertragsfreiheit
  - formelle Vertragsfreiheit 293f.
  - Grundgesetz 234, 251, 253, 266ff.
  - materielle Vertragsfreiheit 7f., 238, 266ff.
  - Privatautonomie 293ff.
  - Richtigkeitsgewähr 36, 282
  - Theorie der Vertragsfreiheit 36ff., 293f.
- Wettbewerb
  - und Verbraucherschutz 123
  - vollständiger Wettbewerb 109, 119
  - vollkommener Wettbewerb 116ff., 120ff.
  - Wettbewerb als Entdeckungsverfahren 100, 120
- Willensmängel 453ff.
- Wirtschaftsverfassung 218ff.
- Zugaberecht 3, 462f., 575f., 585, 589ff.
- Zwingendes Recht 303ff.



# Jus Privatum

## Beiträge zum Privatrecht – Alphabetische Übersicht

- Assmann, Dorothea*: Die Vormerkung (§ 883 BGB). 1998. *Band 29*.
- Bayer, Walter*: Der Vertrag zugunsten Dritter. 1995. *Band 11*.
- Beater, Axel*: Nachahmen im Wettbewerb. 1995. *Band 10*.
- Beckmann, Roland Michael*: Nichtigkeit und Personenschutz. 1998. *Band 34*.
- Berger, Christian*: Rechtsgeschäftliche Verfügungsbeschränkungen. 1998. *Band 25*.
- Berger, Klaus*: Der Aufrechnungsvertrag. 1996. *Band 20*.
- Braun, Johann*: Grundfragen der Abänderungsklage. 1994. *Band 4*.
- Drexl, Josef*: Die wirtschaftliche Selbstbestimmung des Verbrauchers. 1998. *Band 31*.
- Einsele, Dorothee*: Wertpapierrecht als Schuldrecht. 1995. *Band 8*.
- Ekkenga, Jens*: Anlegerschutz, Rechnungslegung und Kapitalmarkt. 1998. *Band 30*.
- Götting, Horst-Peter*: Persönlichkeitsrechte als Vermögensrechte. 1995. *Band 7*.
- Habersack, Mathias*: Die Mitgliedschaft – subjektives und ›sonstiges‹ Recht. 1996. *Band 17*.
- Heermann, Peter W.*: Drittfinanzierte Erwerbsgeschäfte. 1998. *Band 24*.
- Henssler, Martin*: Risiko als Vertragsgegenstand. 1994. *Band 6*.
- Hergentröder, Curt Wolfgang*: Zivilprozessuale Grundlagen richterlicher Rechtsfortbildung. 1995. *Band 12*.
- Hess, Burkhard*: Intertemporales Privatrecht. 1998. *Band 26*.
- Junker, Abbo*: Internationales Arbeitsrecht im Konzern. 1992. *Band 2*.
- Kindler, Peter*: Gesetzliche Zinsansprüche im Zivil- und Handelsrecht. 1996. *Band 16*.
- Kleindiek, Delfe*: Deliktshaftung und juristische Person. 1997. *Band 22*.
- Luttermann, Claus*: Unternehmen, Kapital und Genußrechte. 1998. *Band 32*.
- Möllers, Thomas M.J.*: Rechtsgüterschutz im Umwelt- und Haftungsrecht. 1996. *Band 18*.
- Muscheler, Karlheinz*: Die Haftungsordnung der Testamentsvollstreckung. 1994. *Band 5*.
- Oechsler, Jürgen*: Gerechtigkeit im modernen Austauschvertrag. 1997. *Band 21*.
- Oetker, Hartmut*: Das Dauerschuldverhältnis und seine Beendigung. 1994. *Band 9*.
- Oppermann, Bernd H.*: Unterlassungsanspruch und materielle Gerechtigkeit im Wettbewerbsprozeß. 1993. *Band 3*.
- Peters, Frank*: Der Entzug des Eigentums an beweglichen Sachen durch gutgläubigen Erwerb. 1991. *Band 1*.
- Reiff, Peter*: Die Haftungsverfassungen nichtrechtsfähiger unternehmenstragender Verbände. 1996. *Band 19*.
- Rohe, Mathias*: Netzverträge. 1998. *Band 23*.
- Saenger, Ingo*: Einstweiliger Rechtsschutz und materiellrechtliche Selbsterfüllung. 1998. *Band 27*.
- Stadler, Astrid*: Gestaltungsfreiheit und Verkehrsschutz durch Abstraktion. 1996. *Band 15*.
- Taeger, Jürgen*: Außervertragliche Haftung für fehlerhafte Computerprogramme. 1995. *Band 13*.
- Trunk, Alexander*: Internationales Insolvenzrecht. 1998. *Band 28*.
- Wagner, Gerhard*: Prozeßverträge. 1998. *Band 33*.
- Waltermann, Raimund*: Rechtsetzung durch Betriebsvereinbarung zwischen Privatautonomie und Tarifautonomie. 1996. *Band 14*.

*Einen Gesamtkatalog erhalten Sie gern von Mohr Siebeck, Postfach 2040, D-72010 Tübingen. Aktuelle Informationen im Internet unter <http://www.mohr.de>*

**Mohr Siebeck**

